

Leistungsbeschreibung:

Fachberatung und Prozessunterstützung - Klimagerechte Sanierung von Stadtquartieren

Leistungszeitraum:

19.08.2024 bis 18.08.2025 (2025 steht noch unter Haushaltsvorbehalt)

Anlass und Zielstellung:

Leipzig hat sich zum Ziel gesetzt bis 2040 klimaneutral zu sein. Das zentrale Instrument der Leipziger Klimaschutzstrategie bildet das Energie- und Klimaschutzprogramm Leipzig 2030 (EKSP 2030; Stadtratsbeschluss 11/2022). Das EKSP 2030 beschreibt für die Stadt Leipzig den Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Für den emissionsintensiven Wärmesektor wird die Erreichung von Klimaneutralität bereits zum Jahr 2038 angestrebt. Darüber hinaus soll der Ausstoß an CO₂-Emissionen, der im Jahr 2020 noch bei 5,18 t pro Person im Jahr lag, bis 2030 auf 1,9 t pro Person gesenkt werden. Erreicht werden sollen die Emissionseinsparungen mithilfe von ca. 60 Maßnahmen, die in sieben Handlungsfeldern eingeordnet sind und u.a. auf das Voranbringen energetischer Gebäudesanierungen und den Ausbau des Fernwärmenetzes abzielen. Anhand eines Umsetzungsprogramms werden die Maßnahmen alle zwei Jahre inhaltlich konkretisiert.

Die EKSP-Maßnahme I.1 Klimagerechte Sanierung von Stadtquartieren im Handlungsfeld Nachhaltige Stadtentwicklung adressiert private Gebäudeeigentümer vornehmlich in Bestandsquartieren ohne Fernwärmeoption. Diese Akteursgruppe soll durch geeignete Instrumente und Aktivitäten zu gebäudebezogenen Energieeffizienzmaßnahmen und zum Ausbau von erneuerbaren Energien motiviert und befähigt werden. Für die Umsetzung der EKSP-Maßnahme I.1 ist innerhalb der Stadtverwaltung federführend das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung zuständig.

Aufgabenschwerpunkt 1 (ca. 40 Leistungsstunden) –

Identifizierung und Priorisierung von Quartieren, für die ein energetisches Quartierskonzept bzw. ein energieeffizienter Quartierssanierungsfahrplan erstellt werden sollte

Energetische Quartierskonzepte (EQK) und deren Umsetzungsbegleitung durch Sanierungsmanagements sind etablierte Instrumente, um eine integrierte klimagerechte Quartiersentwicklung voranzubringen und Gebäudeeigentümer für energetische Sanierungsmaßnahmen zu sensibilisieren. Darüber hinaus zeigen sie Potenziale für eine klimaneutrale Wärmeversorgung auf und geben Handlungsempfehlungen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels. Der räumliche Fokus für die Quartiersauswahl wird auf jene Gebiete gelegt, die keine Option auf Anschluss an das Fernwärmenetz erhalten.

Im Weiteren sollen EQK anlassbezogen auch in den Schwerpunktbereichen der Stadterneuerung erstellt werden, hier als sog. Fachbeiträge zur Ergänzung bzw. Fortschreibung bestehender Stadtteilentwicklungskonzepte, um damit den zunehmenden Anforderungen für den Einsatz von Städtebau- oder EU-Fördermitteln in Bezug auf die Einhaltung von Klimastandards entsprechen zu können.

Darüber hinaus wird geprüft die geplante Erstellung anderer räumlicher Konzepte, z. B. Denkmalschutzkonzepte oder Ortschaftsstrategien, durch EQK zu ergänzen.

In den nicht netzfähigen Quartieren mit vorwiegend EFH-, ZFH- und kleiner MFH-Bebauung wird als Alternative zum bisherigen integrierten, alle Handlungsfelder betrachtenden EQK die Anwendung des neuen Instruments „Energieeffizienter Sanierungsfahrplan für kommunale Quartiere“ (SFQ) geprüft. Der SFQ verknüpft den Untersuchungsansatz des EQK bzgl. der Handlungsfelder energetische Sanierung und Energie- und Wärmeversorgung mit dem Aufbau von Beratungsstellen und Netzwerken vor Ort.

Aufgabenschwerpunkt 2 (ca. 40 Arbeitsstunden) –

Erarbeitung und Abstimmung von Leistungsbeschreibungen für Auftragsvergaben zur Erstellung von EQK bzw. SFQ in den ausgewählten Quartieren

Mit der Einstellung des KfW-Förderprogramms Energetische Stadtsanierung Ende 2023 sind neben den Zuschüssen aus Bundesmitteln auch die bisher geltenden Anforderungen für die Erstellung von EQK weggefallen. Das bietet wiederum die Möglichkeit, die zu bearbeitenden Handlungsfelder und das methodische Vorgehen stärker auf die konkreten Bedarfe in den Quartieren auszurichten und dadurch einen höheren Umsetzungsbezug des EQK zu erreichen. Diese Bedarfe müssen im Vorfeld eruiert und mit verschiedenen städtischen Partnern abgestimmt werden. Alternativ soll die Anwendung des neuen Instruments SFQ erprobt werden.

Ziel ist es, den Prozess der Konzepterstellung zu optimieren, sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht. Pro Jahr sollen ca. drei EQK bzw. SFQ erstellt und deren Umsetzungsbegleitung organisiert werden.

Aufgabenschwerpunkt 3 (ca. 100 Arbeitsstunden) –

Grundlagenermittlung und Vorbereitung der Entscheidung zum Aufbau einer Beratungsinfrastruktur für private Gebäudeeigentümer zur energetischen Sanierung und zu Nahwärme- bzw. Gebäudenetzen

Ziel ist es private Gebäudeeigentümer durch geeignete Informations- und Beratungsangebote für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen an ihren Gebäuden zu motivieren und damit in der Folge die jährliche Sanierungsrate im Gebäudebestand zu erhöhen sowie die Ablösung fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Wärmelösungen zu beschleunigen.

In den Einzelversorgungsgebieten, die im künftigen Wärmeplan keine Option auf Fernwärmeanschluss erhalten werden und durch den Vorzug von Wärmepumpen geprägt sind, liegt der Beratungsschwerpunkt auf der energetischen Sanierung der Gebäudehülle und der Heizflächen im Gebäude, damit ein technisch möglicher und effizienter Betrieb von Wärmepumpen sichergestellt ist. Um die Beratungsergebnisse für eine mögliche Förderung verwendbar zu machen, ist eine Einbeziehung von zertifizierten Energieplanern zu prüfen.

Darüber hinaus sollen Quartierslösungen für eine netzgebundene Wärmeversorgung angestoßen und ggf. begleitet werden.

Aufgabenschwerpunkt 4 (ca. 20 Arbeitsstunden) –

Prüfung eines zusätzlichen Förderbedarfs für die Umstellung der Heizungstechnologie

In diesem Kontext soll geprüft werden, ob für die Heizungsumstellung und/oder andere gebäudebezogene Effizienzmaßnahmen ein zusätzlicher Förderbedarf zur Bundesförderung (BEG) besteht und diesem ggf. mit einem kommunalen Förderprogramm entsprochen werden sollte.

Prüfgegenstand ist eine zusätzliche Förderung von Hausanschlüssen für Fernwärme und -in den Gebieten mit dezentralen Wärmelösungen- Stromanschlüsse für Wärmepumpen mit einem städtischen Zuschuss jeweils in Höhe von 5.000 € - als „Verstärkungsförderung“ zur Bundesförderung.